

Achtung!

Dies ist eine Internet-Sonderausgabe des Aufsatzes
“Verbum dicendi + Infinitiv im Indoiranischen”
von Jost Gippert (1984).

Sie sollte nicht zitiert werden. Zitate sind der
Originalausgabe in
“Münchener Studien zur Sprachwissenschaft” 44, 1985
(= Festgabe für Karl Hoffmann, Teil I), 29-57
zu entnehmen.

Attention!

This is a special internet edition of the article
“Verbum dicendi + Infinitiv im Indoiranischen”
[“Verbum dicendi + Infinitive in Indo-Iranian”]
by Jost Gippert (1984).

It should not be quoted as such. For quotations, please refer to the
original edition in
“Münchener Studien zur Sprachwissenschaft” 32, 1986
(= Festgabe für Karl Hoffmann, Teil I), pp. 29-57.

Alle Rechte vorbehalten / All rights reserved:

Jost Gippert, Frankfurt 1999-2001

Verbum dicendi + Infinitiv im Indoiranischen

0.1. Von der Samhitā-Prosa an begegnet uns in den ved. Texten eine syntaktische Fügung, die aus einem finiten V(erbum) dic(endi) und einem Inf(initiv) besteht, und die gemeinhin mit dt. "etwas zu tun befehlen" wiedergegeben wird. Ein häufig zitiertes Beispiel ist ŚB 2,1,4,16 *tásmād yátrāgnīm manthiṣyánt syāt tād áśvam ānetavaí brūyāt* "deshalb soll er (der Adhvaryu) (dann), wenn er ein Feuer anzuzünden beabsichtigt, ein Pferd zu bringen ('sagen'=) befehlen".

0.2. Daß die Konstruktion tatsächlich zur Darstellung einer **Befehlssituation** dient, zeigt die Kāṇva-Parallele der angeführten Stelle (ŚBK 1,1,4,15): *tásmād brūyād agnīm manthiṣyánn áśvam ānayéti*. Hier ist anstelle des Infinitivs *ānetavaí* eine finite **Imperativform** in wörtlicher Rede verwendet: "Deshalb soll er, wenn er sich anschickt, ein Feuer zu entzünden, sagen: 'Bringe ein Pferd herbei!'" Auf gleiche Weise stehen sich auch ŚB 2,3,1,16 und ŚBK 1,3,1,9 gegenüber: *tásmād ... udastokám áścotayitavaí brūyāc ...* "deshalb soll er ... einen Wassertropfen hineinzuträufeln befehlen" und *tásmād ... udastokám áścotayéty evá brūyāc ...* "deshalb soll er ... sagen: 'Träufle einen Wassertropfen hinein!'"

0.3. Im folgenden soll die ved. Konstruktion "V.dic. + Inf." erstmalig umfassend in synchroner und diachroner Sicht beleuchtet werden; Ziel der Untersuchung ist letztlich, zu weitergehenden Aufschlüssen über die Infinitivsyntax der altidg. Sprachen und der Grundsprache selbst zu gelangen.

1. Vorkommen und Erscheinungsformen der ved. Konstruktion

1.1. Die Konstruktion ist innerhalb des ved. Textmaterials in ca. 60 unterschiedlichen Sätzen (sämtlich Prosa) belegbar¹. Die ältesten Belege gehören der MS an (3 Belege, davon einer auch in

KS)², während die große Masse den Brāhmaṇas zu entnehmen ist (vor allem ŚB³ und JB, seltener KB und TB; kein Beleg in AB). Nach den Brāhmaṇas ist der Satztyp offenbar bald obsolet geworden; nur das JUB (1 Beleg) und das VādhS bringen noch neue Beispiele⁴.

1.2.1. Bei den beteiligten V.dic. handelt es sich hauptsächlich um zwei Formen: dies ist zunächst das in den bereits genannten Beispielen erscheinende *brūyāt* (3.Sg.Opt. von *brū-* "er soll sagen = befehlen")⁵, dann die Form *āha* (3.Sg.Perf. in präsentischer Funktion⁶, "er sagt = befiehlt"), die z.B. in den Belegstellen aus MS und KS enthalten ist; so MS 1,4,10 (58,3 f.) ≈ KS 32,7 (25,18 f.) *pūrvam cāgnīm āparam ca pāristarītavā* (KS °*staritavā*) *āha* "das vordere Feuer und das hintere befiehlt er (der Yajamāna) zu umstreuen"⁷.

1.2.2. Andere Formen von V.dic. sind demgegenüber nur äußerst spärlich vertreten. So begegnet uns einmaliges *brūmo* (1.Pl.Präs.Ind.Akt., "wir sagen = befehlen") an der problematischen Stelle ŚBK 4,1,2,10: *tād āhatam syād ity āhus tād ubhāyam niṣpeṣṭavaī brūmo yād evāsyāmedhyā kṛṇātti vā vāyati vā tād evāsyaitād adbhīr médhyam kurvanty ...* Offenbar bildet der *brūmo*-Satz noch einen Teil der voraufgegangenen wörtlichen Rede, obwohl hinter *brūmo iti* fehlt⁸; zu übersetzen wäre: "‘Das (Kleid) soll neu⁹ sein’, sagen sie, ‘das befehlen wir auf beide Weisen (beiden Seiten)¹⁰ (waschend) auszuschlagen’. Welches (Teil) von diesem (Kleid) (nämlich) eine unreine (Frau) gesponnen oder gewebt hat, das [Teil] machen sie so mit Wasser rein ...". Die ŚBM-Parallele (3,1,2,19) liefert die wörtliche Rede nicht und hat statt dessen *brūyāt* + Inf.: *tād vā āhatam syāt | ayātayāmātāyai tād vaī niṣpeṣṭavaī brūyād yād evāsyātrāmedhyā ...* "das (Kleid) soll fürwahr neu sein, zum Zwecke der unverbrauchten Kraft. Das soll er auszuschlagen befehlen. Welches ..."

1.2.3. Zwei andere finite Formen von *brū-* präsentiert das JB an

der vieldiskutierten Stelle 3,221 (CALAND Ausw. § 201). Hier erscheint zunächst der Satz *taṃ jātaṃ parāstāvabravīj* (so die Hss.), der überzeugend erst von K. HOFFMANN geklärt wurde¹¹: Zugrunde liegt **tāṃ jātāṃ pārāstavā abravīt* "er befahl (*abravīt* 3.Sg.Impf.Akt. von *brū-*), diesen (Knaben), sobald er geboren war, auszusetzen". Der gleiche Inhalt wird an der gegebenen Stelle kurz darauf in wörtlicher Rede wiederaufgenommen, wobei sich hinter dem hss. überlieferten *yam vai kumāraṃ parāstāvabravīj ayam vai sa jīvatīti* offenbar eine 2.Sg.Impf. **(pārāstavā) ābravīr* verbirgt¹²: "Den du als Knaben auszusetzen befohlen hast, der lebt (in Wirklichkeit noch)".

1.2.4. Eine letzte Form von *brū-* + Inf. liefert das VādhS mit dem zweimaligen *bravasi* (2.Sg.Präs.Konj.Akt.; AO 6, S. 191): *sa trīn vatīn ānetavaī bravasi kumārān avibhyo 'dhyū(r)ṇāms tān purastād rājñah prasraṣṭavai bravasi teṣāṃ yo harikeśo bhavitā so 'ham bhavitāsmīti hainam uvāca jātavedāḥ*. Dies bedeutet ungefähr¹³: "Als dieser (nämlich als Opferpriester) sollst du (ein Rṣi) drei Vatis herbeizuführen befehlen, die männlich und mit Schafwolle bedeckt sind; diese sollst du vor dem König loszulassen befehlen. Derjenige von diesen (Vatis), der gelbhaarig sein wird, der werde ich sein,' sagte der Jātavedas (Agni)".

1.2.5. In der Erzählung, der die soeben behandelte Stelle entnommen ist, wird wenige Zeilen später der Vollzug der im Konj. gehaltenen Aufforderung mitgeteilt. Dabei ist das Perf. *uvāca* verwendet: *sa trīn vatīn ānetavā uvāca kumārān ... tān purastād rājñah prasraṣṭavā uvāca* "er befahl, drei männliche ... Vatis herbeizuführen; diese befahl er, vor dem König loszulassen".

Die gleiche Verbindung von *uvāca* + Inf. in einer Erzählung begegnet uns bereits einmal im ŚB (4,1,5,4)¹⁴: *sā gopālāṃś cāvīpālāṃś ca sāmhvayitavā uvāca* "Dieser (Śaryāta) befahl, Kuhhirten und Schafhirten zusammenzurufen"¹⁵.

1.2.6. In der Konstruktion mit Inf. treffen wir also genau drei V.dic. an: *āh-*, *brū-* und *vac-*. Dies ist kein Zufall: Daß *brū-* und *vac-* in der ved. Prosa ein Suppletivparadigma bilden (Präs. *bravīmi*, Aor. *avocam*, Perf. *uvāca*), ist bereits hinlänglich bekannt¹⁶. In dieses Suppletivparadigma sind weiter offenbar aber auch die Formen *āha* (3.Sg.), *āhatuḥ* (3.Du.) und *āhuḥ* (3.Pl.) eingedrungen, wobei sie die entsprechenden 3. Pss. des aktiven Präsensindikativs von *brū-* verdrängt haben. Tatsächlich sind die letztgenannten Formen von *brū-* — bei ansonsten vollständigem Präsensparadigma — in der Prosa nicht mehr zu belegen¹⁷. Es handelt sich also strenggenommen um eine Konstruktion: die des einen Verbs *brū-/āh-/vac-* (in der Sonderbedeutung "befehlen") mit Inf.

1.3. Wie aus den bisher zitierten Beispielen ersichtlich ist, ist an der Konstruktion auch nur eine der ved. Inf.-Kategorien beteiligt: die auf *-tavaí*¹⁸. Die einzige Ausnahme bildet die Verbindung *anuvāca āha*, die in ŚB 3,8,3,14 in folgendem Kontext erscheint: *átha manótāyai haviṣo 'nuvāca āha | tád yán manótāyai haviṣo 'nuvāca āha ... tásmān manótāyai haviṣo 'nuvāca āha*. Daß hier, wie an den Stellen mit *-tavaí*-Infinitiven, eine Befehlssituation gemeint ist, zeigt wiederum die Kānva-Parallele (4,8,3,9): *áthāha manótāyai haviṣo 'vadīyamānasyānubrūhīti sá yán manótāyā anuvāca āha ..* Die gleiche Variante mit *āha* + **Impv.** + *íty* bietet auch AB 2,10,1 ff.: *manótāyai haviṣo 'vadīyamānasyānubrūhīty āhādhvaryus ... kasmād āgneyīr eva manótāyai haviṣo 'vadīyamānasyānvāha ...* Die Bedeutung der Ausgangsstelle kann also wie folgt umrissen werden: "Nun befiehlt er (der Adhvaryu), (den Einladungsvers) der (zu verteilenden) Opfergabe¹⁹ für (Agni, die) Manotā(-Gottheit)²⁰ zu rezitieren. Daß er ... befiehlt (, hat folgenden Grund): .. Deshalb befiehlt er ..."

Wenn sich die Fügung *anuvāca āha* aber den Konstruktionen mit

V.dic. und *-tavaí*-Infinitiven völlig analog verhält, so erhebt sich die Frage, welche Form sich tatsächlich hinter *anuvāca* verbirgt. Denkbar sind unter den gegebenen Sandhibedingungen $^{\circ}vācaḥ$ (Gen.-Abl. eines Wurzel-Infinitivs)²¹ und $^{\circ}vāce$ (dativ. Wurzelinf.)²². Um diese Frage zu klären, bedarf es zunächst einer syntaktischen Deutung der ved. Konstruktion "V.dic. + Inf." selbst; diese muß vom Normalfall, mit *-tavaí*-Inf., ausgehen.

2. Syntaktische Deutung der ved. Konstruktion

2.1. Um das syntaktische Verhältnis zwischen dem V.dic. und dem Inf. in der gegebenen Fügung zu beleuchten, muß man sich zunächst die anderen Funktionen vor Augen halten, die den *-tavaí*-Formen im ved. Aind. zukommen. Zwei Grundfunktionen treten dabei zutage: zum einen die **finale** Funktion, die einer Zweckangabe; hier steht der Inf. neben einem Vollverb wie in RV 1,57,6c (= AV 20,15,6c) *ávāsrjo nívrtaḥ sártavá apáḥ* "Du ließest die eingeschlossenen Wasser frei, zu fließen". Die andere Funktion ist die eines "prädikativen" Infinitivs²³; als Beispiel hierfür mag dienen MS 1,10,10 (150,6f.) ≈ KS 36,5 (72,2f.) *tásmāt pitā nā́ticarítavā* ... "Deshalb (ist) der Vater nicht zu hintergehen". Zu beachten ist dabei, daß die *-tavaí*-Infinitive in prädikativer Funktion "passivische"²⁴ Geltung haben: das Satzsubjekt ist Patiens der Inf.-Handlung ("deshalb darf der Vater nicht hintergangen **werden**").

2.1.1. Für beide Funktionen, die finale und die prädikative, kann man davon ausgehen, daß die Formen auf *-tavaí* zunächst als Varianten der älteren Formen auf *-tave* aufgekommen sind²⁵ und diese dann (vor allem in der prädikativen Stellung) verdrängt haben²⁶. So verwenden RV und AV in prädikativer Funktion noch fast ausschließlich²⁷ die *-tave*-Infinitive; vgl. z.B. RV 8,78,5ab *nákīm índro níkartave ná śakráḥ páriśaktave* "Indra ist nicht niederzumachen, der Starke ist nicht zu überwältigen". Auch die

-tave-Infinitive verhalten sich dabei passivisch²⁸.

2.2.1. Die Konstruktion mit V.dic. kann grundsätzlich auf beide Funktionen der (*-tave*)-*tavaí*-Infinitive zurückgeführt werden. So ist in dem zuerst angeführten Beispielssatz (oben 0.1.) *ásvam ánetavaí brūyāt* der Inf. zunächst **final** interpretierbar: "er soll sprechen, **damit** ein Pferd herbeigeht werde". Ein entsprechendes finales Syntagma findet sich z.B. in RV 6,60,12 *tá no vājavatīr īṣa āśún píṛtam árvataḥ índram agnīm ca vólhave* "Gebt uns in Fülle wertvolle Speisen, rasche Rosse, um Indra und Agni zu fahren" (GELDNER).

Eine **finale** Deutung scheint z.B. EGGELING seiner Übersetzung von ŚB 1,4,2,16 zugrundegelegt zu haben: *āvaha devān yajamānāyēti | tād asmaí yajñāya devān ávodhavā āha ...* "‘Bring hither the gods for the sacrificer!’ this he says **in order that** he (Agni) may bring the gods to this sacrifice" (Hvhwg. J.G.)²⁹.

2.2.2.1. Gegen die finale Interpretation sprechen jedoch folgende Argumente: In der Konstruktion mit V.dic. erscheint **durchweg**³⁰ ein **Akk.-Objekt**, das mit dem Patiens der Inf.-Handlung identisch ist; im letztgen. Beispiel *devān (āvodhavaí)* "die Götter (herbeifahren)". In der zum Vergleich herangezogenen Finalkonstruktion hingegen wird ein Patiens des Infinitivs in der überwiegenden Zahl der Fälle im **Dativ** genannt³¹. So z.B. in RV 8,96,5ab: *á yád vājram bāhvór indra dhátse madacyútam áhaye hántavā u* "Wenn du, Indra, die Keule in die Arme nimmst, die rauscherregte, um **den Drachen** zu erschlagen" (GELDNER, Hvhwg. J.G.). So auch, mit *-tavaí*-Inf., an der Prosastelle AB 2,35³²: *vajram eva tat praharati dviṣate bhrātrvyāya vadhaṃ yo ’sya strīyas tasmai startavai* "verily thus he hurls a thunderbolt at the foe who hates him, as a weapon to lay low **whom** he has to lay low" (KEITH, Hvhwg. J.G.).

2.2.2.2. Ein weiterer gewichtiger Unterschied besteht darin, daß bei der Finalkonstruktion die übergeordnete und die Inf.-Handlung in der Regel **denselben** Agens haben, wie in den beiden letztgen. Beispielen ("du", Indra / "er", der Hotr). Wenn sich der Agens des Prädikatsverbs und der des Infinitivs unterscheiden, muß letzterer immerhin im Satzkontext genannt sein wie z.B. in RV 5,31,4cd: *brahmāṇa índram maháyanto arkaír ávardhayann áhaye hántavá u* "Die Brahmānen stärkten Indra, indem sie ihn mit Lobgesängen verherrlichten, um den Drachen zu erlegen = damit **er** den Drachen erlegte".

Bei der Konstruktion mit V.dic. ist Agensidentität natürlich in keinem Fall zu erwarten (*devān āvodhavā āha* bedeutet **nicht** "er spricht, um die Götter herbeizufahren = damit er **selbst** die Götter herbeifahre"), da die Fügung eben einen Befehl wiedergibt und somit gerade einen Agens**wechsel** impliziert³³ ("er spricht, damit **jemand anderer**, nämlich Agni, die Götter herbeifahre").

Dabei ist die **Nennung** des zweiten Agens aber offenbar geradezu ausgeschlossen (denkbar wäre immerhin *brū-* + Dativ-Agens + Akk.-Patiens + Inf. "**jemandem** 'sagen' = befehlen, damit er die Götter hole"); zumindest ist eine solche Nennung nicht belegbar. Dieser Unterschied zur finalen Konstruktion ist zu augenfällig, als daß er auf Zufall beruhen könnte.

2.2.2.3. Hinzuweisen ist letztlich auf Fälle wie TB 3,2, 5,9, wo neben *āha* sowohl ein *-tavaí-*Inf. als auch ein dat. **Verbalnomen** (auf *-tyai*) erscheint³⁴: *uccāṭṭ samāhantavā āha vījityai* "Er befiehlt, laut (die Opferinstrumente, evtl. -trommeln, cf. TB 1,3,6,2) zu schlagen, **um zu siegen**". Auch hieraus kann man schließen, daß die *-tavaí-*Infinitive neben *āha* (etc.) nicht final sind, daß vielmehr eine evtl. Finalität des gesamten Befehlsaktes durch andere Kategorien von Verbalableitungen bezeichnet werden kann. Vgl.

auch den an derselben TB-Stelle erscheinenden Satz *vayám ... jeṣméty āha bhrátrvyābhibhūtyai* "Wir möchten ... siegen³⁵", sagt er **zur Nebenbuhlerüberwindung**, d.h. "um die Nebenbuhler zu überwinden". Es zeigt sich, daß zur Bezeichnung von **Zweckangaben** in der ved. Prosa generell eher dat. Verbalnomina verwendet werden³⁶; so gerade auch neben V.dic.

2.3.1. Bessere Anknüpfungsmöglichkeiten ergeben sich demgegenüber mit der "prädikativen" Inf.-Konstruktion. Dabei ist zunächst zu vermerken, daß alle drei in Frage kommenden V.dic., *āh-*, *brū-* und *vac-*, bereits im RV eine Rektion mit **doppeltem Akk.** kennen, wobei ihre Bedeutung als "jdn. nennen als", "jdn. als ... bezeichnen" bestimmt werden kann³⁷. Als Beispiele seien angeführt: a) RV 10,107,6a *tám evá řśim tám u brahmānam āhur* ... "Den nennen sie den (eigentlichen) R̥ṣi, den den Brahmānen ..." (GELDNER); b) RV 8,33,17 *indras cid ghá tád abravūt striyá asāsyám mánah | utó āha krátum raghúm* "Auch Indra hat ja den Geist der Frau als unbelehrbar und (ihren) Verstand als (zu) leicht bezeichnet"; c) RV 3,54,19 *devánāṃ dūtāḥ purudhá prásūtó 'nāgān no vocatu sarvātātā* "Der Bote der Götter, der oftmals beauftragt wird, soll uns in vollem Maße als schuldlos melden" (GELDNER). Diese Rektion ist auch nachrgved. erhalten geblieben; vgl. z.B. VS 8,43³⁸ *devébhyo mā sukṛtam brūtāt* "tell thou the gods of me as a doer of goods" (EGGELING). Zwischen den beiden Akkusativen besteht dabei ein **prädikatives** Verhältnis: "ich bin ein Rechthandelnder" etc.

2.3.2. Ein entsprechendes prädikatives Verhältnis kann nun auch in der Fügung "V.dic. + Akk. + Inf." **eingebettet** gesehen werden: *ásvam ānetavaí brūyāt* "er nenne ein Pferd als herbeizuholen(des)" > "er befehle, ein Pferd herbeizuholen". Basis eines solchen Verhältnisses wäre ein Satz mit "prädikativem Inf.", wie **ásvaḥ .. ānetavaí* "ein Pferd (**ist**) herbeizuholen". Dieses Verhältnis hätte

allerdings (wie in der zugrundeliegenden Konstruktion) keinen formalen Niederschlag im Sinne einer **Kongruenz** gefunden. Vergleichbar sind in dieser Hinsicht Sätze wie RV 1,164,22c *táśyéd āhuh píppalam svādv ágre* "Sie nennen die süße Beere als an dessen (des Baumes) Spitze (befindlich)"; auch hier haben wir kein kongruierendes Prädikativum (zweiter Akk.) vor uns, sondern einen Adverbialausdruck, der — wie ein "prädikativer Inf." — als inkongruenter Prädikationsbestandteil eines zugrundeliegenden **Kopulasatzes** aufzufassen ist ("die Beere **ist** an der Baumspitze" ≈ "das Pferd **ist** herbeizuholen")³⁹.

2.3.2.1. Gegen die "prädikative" Analyse spricht nicht, daß in der Konstruktion mit V.dic. **einmal** auch der Inf. eines **intr.** Verbs vorkommt. **Nicht** gemeint sind damit Fälle, wo ein Akk.-Objekt aus dem Kontext zu ergänzen ist, der Inf. also lediglich intr. **gebraucht** ist; so z.B. in MS 1,4,6 (54,7 f.)⁴⁰ *yád anvāhāryām anvāhāratī tān evā téna prīṇāti | dakṣiṇataḥśádbhyah párihartavā āha* "Wenn er den als Opferlohn dienenden (Brei)⁴¹ heranbringt, (so deshalb, weil) er diese (die Götter) damit zufriedenstellt. Den auf der südlichen Seite sitzenden (Priestern) befiehlt er, (den Brei) zu bringen". In gleicher Weise können auch "prädikative" Infinitive in **scheinbar** "subjektlosen, unpersönlichen"⁴² Sätzen erscheinen, die auf Kontextellipsen beruhen; so z.B. MS 1,6,10 (102,1) *ná purā sūryasyódetor mánthitavā* "**(Das Feuer)** ist nicht vor Sonnenaufgang zu entfachen".

Gemeint ist hier vielmehr der singuläre Fall, wo der Inf. eines ausschließlich intr. Verbs vorliegt. Dies ist ŚB 5,3,2,6⁴³ *áthātácyā dádhi | vīnāṭa āśicyā ráthaṃ yuktavābádhyā dedīyitavā āha*. Die Bedeutung dieses Satzes erhellt erneut aus der Kāṇva-Parallele (7,2,1,7): *átha dádhy ātácyā dṛtāv āśicyā ráthe nibádhyā brūyād eténa dedīyadhvam íti*; gemeint ist also: "Nachdem er Milch sauer geschlagen hat und sie in einen Lederbeutel gegossen hat, einen

Wagen angeschirrt und (den Beutel daran) gebunden hat, heißt er (die Götter mit dem Wagen) losfliegen". Ebenso handelt es sich nämlich um **Ausnahmen**, wenn Infinitive intr. Verben in der prädikativen Konstruktion erscheinen. Der früheste Fall ist in der Samhitā-Prosa belegbar: MS 3,7.10 (90,10 f.) ≈ KS 24,9 (100,7) ≈ KapS 38,2 *tásmāt sātānūnaptriṇe ná drógdhavaí* "Deshalb darf einem, der mit dem Tānūnaptra verbunden ist, nicht geschadet werden"⁴⁴ ("deshalb ist einem ... nicht zu schaden"?). Ein zweiter Fall begegnet erst im Hirśś (9,5,19): *nodīcena samcaritavā ity ekeṣām* "‘Auf einem nach Norden gerichteten (Weg) darf man nicht wandeln (ist nicht zu wandeln?)’, so (die Lehre) einiger"⁴⁵.

Gerade daß **intr.** Infinitive in beiden Konstruktionen nur **ausnahmsweise** vorkommen, weist auf deren syntaktische Zusammengehörigkeit.

2.3.2.2. Für diese Zusammengehörigkeit spricht weiter auch die Fügung *anuvāca āha*, die oben (1.3.) problematisiert wurde. Bis in die Prosa hinein hat sich nämlich der bereits ṛgved. Zustand bewahrt, wonach die *-tave/-tavaí*-Infinitive in ihren Funktionen weitgehend mit den **dativ. Wurzel-Infinitiven** (auf *-e*) übereinstimmen. Dies betrifft vor allem auch die prädikative Konstruktion; vgl. z.B. RV 1,136,1f *áthainoḥ kṣatrám ná kútas canādhīṣe* "und ihre Herrschaft ist von keiner Seite anzutasten" (GELDNER, Hvhbg. J.G.)⁴⁶. Sieht man hinter *anuvāca āha* nun eine Verbindung von **dativ. Wurzelinf.** (*anuvāce*)⁴⁷ und V.dic., so läßt sich auch für diese Formel ein zugrundeliegendes prädikatives Verhältnis annehmen: **(ṛg)⁴⁸ anuvāce* "der Vers ist zu rezitieren".

2.3.3. Gegen eine Zurückführung der Konstruktion mit V.dic. auf die prädikative Inf.-Konstruktion könnte eingewendet werden, daß präd. *-tave/-tavaí/-e*-Infinitive im Veda durchweg in **negierten** Sätzen erscheinen (vgl. die bisherigen Beispiele), die Belegsätze mit

V.dic. jedoch ausschließlich **positiv** sind. Dies ist jedoch nur dann von argumentativer Bedeutung, wenn der Beweis erbracht werden kann, daß es sich jeweils um **systematische Beschränkungen** (semantischer oder syntaktischer Art), nicht aber um Überlieferungszufälle handelt. Dieser Beweis ist noch nicht geführt⁴⁹.

2.4. Die innerved. Daten machen also bereits wahrscheinlich, daß die Konstruktion "V.dic. (+ Akk.) + Inf. (-*tavaí/-e*)" auf die "prädikative" Verwendung der beteiligten Infinitive zurückzuführen ist. Diese Analyse wird weiter bestätigt, wenn man die Gegebenheiten der nächstverwandten Sprache, des Avest., zu Rate zieht.

3. Die iran. Parallele

3.1. Die syntaktische Verbindung eines V.dic. mit einer Inf.-Kategorie kennt auch das Avest. Das illustrativste Beispiel ist wohl die jav. Stelle Y. 71,13: *ašauuanəm tē ašaonāt āfīeiδiiāi mraomi uruuadθəm uruuadθāt*. Unter der Annahme, daß *āfīeiδiiāi* als *δiiāi*-Inf. zu einem Präs.-Stamm auf *-iia-* von **ā-pā-* "schützen" gebildet sei, kommt BARTHOLOMAE⁵⁰ zu folgender Übersetzung "iustum tibi a iusto curandum declaro, amicum ab amico"⁵¹.

3.1.1. Wie bei den behandelten ved. Stellen hätten wir es auch hier also mit einem **eingebetteten Prädikatsinf.** zu tun: "Ich nenne den Freund als ... zu schützen(den)". Das übergeordnete V.dic. ist dabei sogar mit dem der ved. Konstruktion etymologisch identisch.

Anders als im Ved. sind jedoch zwei weitere Aktantenpositionen besetzt: Die eines **Agens** zum Inf. (*ašaonāt* / *uruuadθāt*; "der Ašahafte ist **vom Ašahafte**⁵² zu schützen etc.") und die desjenigen, **dem** etwas "gesagt = genannt" wird (*tē*, "**dir** nenne ich ..."). Gleichzeitig kommt eine Übersetzung mit "befehlen" o.ä. nicht in Frage.

3.1.2. Ein weiterer bedeutender Unterschied betrifft die beteiligte Inf.- Kategorie. Die etymologische Entsprechung der avest *-δiiāi-* Formen wären ja die ved. Infinitive auf *-dhyai*, nicht die auf *-tavaí* (oder *-e*). Es erhebt sich also die Frage, ob die beiden Konstruktionen überhaupt miteinander vergleichbar sind, und was für ein Zusammenhang zwischen ihnen bestehen kann.

3.1.2.1. Um diese Frage zu klären, muß zunächst überprüft werden, ob *āfiieidiāi* tatsächlich, wie in BARTHOLOMAES Analyse, als (eingebetteter) **prädikativer** Inf. in **passivischer** Geltung anzusehen ist. Im Jav. sind *-δiiāi-* Infinitive in Prädikatsstellung nämlich belegbar, dabei kommt jedoch zumindest in einem sicheren Fall nur eine aktivische Interpretation in Betracht. Dies ist Y. 27,1 *aētaš dim vīspanqm mazištəm dazdiiāi ahūmca ratūmca yim ahurəm mazdqm* "Darum wollen wir ihn, den größten von allen, ihn den Ahura Mazdāh, zu (unserm) Ahū und Ratav bestellen" (WOLFF). Die aktivische Deutung ergibt sich dabei zwingend aus den Objekts-Akkusativen (*dim, mazištəm* etc.)⁵³.

Diese Schwierigkeit kann dadurch umgangen werden, daß man den in *āfiieidiāi* vorliegenden Präs.-Stamm als Passiv-Stamm ansieht⁵⁴, *āfiieidiāi* also als einen **passiven** *-δiiāi-* Inf. auffaßt. Auszugehen wäre dann von folgender jav. Regel: *-δiiāi-* Infinitive in Prädikatsfunktion sind nur dann **passivisch** zu interpretieren, wenn sie von einem als **passiv** gekennzeichneten Stamm abgeleitet sind.

3.1.2.2. Allerdings ist diese Analyse im Falle von *āfiieidiāi* nicht ohne Probleme: Der von BARTHOLOMAE zugrundegelegte Präs.(-Passiv)-Stamm *āfiia-* < **ā-p(ə)-ia-* wurde nämlich, wie überhaupt die Verbindung der Wurzel *pā-* mit dem Präverb *ā-*, **nur** in der Form *āfiieidiāi* selbst existieren⁵⁵. Da weiter auch das Ved. ein *ā-pā* nicht kennt, ist es angebracht, andere Analyse-möglichkeiten zu überprüfen⁵⁶.

So schlug K. HOFFMANN⁵⁷ eine Ableitung von *āf-īia-*, Präs.-Passiv-Stamm zu *āp-* "erreichen" vor: "Ich sage dir, daß ein Aśahafter auf Seiten eines Aśahaften erreicht wird". Diese Deutung ist zwar morphologisch überzeugend, semantisch jedoch schwer nachvollziehbar⁵⁸. In dem Kontext, in dem der vorl. Satz erscheint, kommt dann doch eher "schützen" in Betracht; die Stelle lautet im Zusammenhang: *hūuō aṣāuua zaraḍuṣṭrō uruuadḥam ḍrātārām isōiṭ aṣāuuanam tē aṣāonaṭ āfiieidiīāi mraomi uruuadḥam uruuadḥāt taṭ zī vaṅhō hūuō zī druuā yā druuāite vahiṣṭō hūuō aṣāuua yahmāi aṣāuua friiō*. In *āfiieidiīāi* könnte also der Bedeutungsinhalt des im Eingangssatz enthaltenen *ḍrātārām* "Schützer" wiederaufgenommen oder paraphrasiert sein; daran scheint jedenfalls BARTHOLOMAE zu denken, der diesen Satz wie folgt übersetzt: "Vom Freund soll Z(araḍuṣṭra, der Aśahafte) verlangen, daß er (dem Freund Schutz gewähre)"⁵⁹.

3.1.2.3. Auf eine andere Möglichkeit weisen die hss. Varianten des Wortes selbst: Neben *āfiieidiīāi* (u.ä.) erscheinen nämlich auch Formen wie *āfriieidiīāi*⁶⁰. Die Überlieferungslage gestattet nicht, eine der beiden Varianten von vornherein auszuschneiden⁶¹. Auch *āfriieidiīāi* ist nun als von einem passiven Präs.-Stamm abgeleitet deutbar; zugrunde läge **ā-frī-īia-* als Passivstamm zu dem gut bezeugten Verb *ā-frī-* "begünstigen, wohlwollen". Für den vorliegenden Satz ergäbe sich somit die Bedeutung "ich sage dir, daß der Aśahafte vom Aśahaften zu begünstigen ist ...". Wie bei *āfiieidiīāi* ließe sich auch diese Interpretation durch den gegebenen Kontext gut motivieren: *āfriieidiīāi* würde (in einer *figura etymologica*) den Vorstellungsinhalt **vorwegnehmen**, der in dem am Ende der Stelle erscheinenden *friiō* enthalten ist ("der ist ein Aśahafter, dem ein Aśahafter lieb ist"⁶²)> "ich sage dir, daß der Aśahafte vom Aśahaften zu lieben = begünstigen ist"⁶³.

Auch *āfriieidiīāi* ist jedoch nicht unproblematisch: auch bei diesem Verb ist der Passivstamm sonst unbelegt (im Veda begegnet

prīyate erst ab den Upaniṣaden); außerdem stellt *āfriieidiīāi* gegenüber *āfiieidiīāi* so etwas wie eine "forma facilior" dar, da das Verb *āfrī-* eben besonders geläufig ist⁶⁴.

3.1.3. Wie immer man sich im vorl. Fall entscheiden wird, kann auf jeden Fall doch von einem **Passiv**-Inf. ausgegangen werden. Die oben versuchsweise für das Jav. aufgestellte Regel (3.1.2.1.) kann im weiteren also durchaus als Argumentationsgrundlage dienen.

Damit können die ved. und jav. Daten wie folgt miteinander verglichen werden: In beiden Sprachen existiert eine Konstruktion mit "prädikativem" Inf., wobei allerdings unterschiedliche Formkategorien verwendet werden. In beiden Sprachen kann diese Konstruktion in einen übergeordneten Satz eingebettet sein, dessen Prädikatsverb **mrū-* in der Bedeutung "nennen als" ist. Die entstehende Fügung hat im Ved. eine prägnante Bedeutungsentwicklung durchgemacht, die einem dt. "etwas zu tun befehlen" gleichkommt.

3.2. In diesen Vergleich läßt sich weiter auch das Aav. einbeziehen: Auch hier erscheinen *-diiāi*-Infinitive neben V.dic., wie z.B. in Y. 31,5a *taṭ mōi vicidiiāi vaocā hiiṭ mōi aṣā dātā vahiiō*. Auch hier ist eine Analyse mit eingebettetem (passivisch-)prädikativem Inf. möglich: "Das nenne mir als zu erkennen(des), was ihr mir durch die Wahrhaftigkeit als besseres bestimmt habt". Ähnlich strukturiert ist z.B. auch Y. 34,12b *srūidiiāi mazdā frāuuaoṅā yā vīdāiiāṭ aṣīṣ rāṣṇam*, das wie folgt gedeutet werden kann: "als zu hören(des), o Mazdā, verkünde (das), auf welche Weise er (man?) die Anteile der Verkündigungen verteilen soll". Unter der Annahme, daß *mraoī* als 3.Sg.Präs.Passiv von *mrū-* "sagen" aufgefaßt werden kann⁶⁵, kommt zusätzlich noch Y. 32,14c in Betracht, wo die gesamte Fügung ins Passiv versetzt

vorliegen würde: *hiiatcā gāuš jaidiīāi mraoī* "und wenn die Kuh als zu töten(de) genannt wird".

3.2.1. Auch bei diesen Beispielen ist, wie oben im Ved., grundsätzlich wieder eine Analyse mit **finale** Inf. möglich. So übersetzt HUMBACH: (Y. 31,5a) "Das höhere Gut nenne mir, **damit** ich es klar erkenne"; (Y. 34,12b) "Sprich, o Kundiger, **damit** man es höre ..." (Hvhbgn. J.G.). Y. 32,14c könnte wie folgt wiedergegeben werden: "und wenn die Kuh genannt wird, **damit (auf daß)** man sie töte..."⁶⁶. Da eine finale Verwendung der *-diiāi*-Infinitive im Aav. in anderen Kontexten belegbar ist⁶⁷, kann diese Analyse nicht a priori falsifiziert werden.

3.2.2.1. Für die prädikative Interpretation spricht demgegenüber folgende Argumentation: Zunächst ist festzuhalten, daß die in Frage kommenden aav. *-diiāi*-Infinitive **nicht** morphologisch als passiv gekennzeichnet sind. Gleichzeitig kann jedoch geltend gemacht werden, daß im Aav. *-diiāi*-Infinitive von **trans.** Verben, so wie die ved. Formen auf *-tave/-tavaí*, **passivisch** zu interpretieren sind, wenn sie in **Prädikatsfunktion** stehen; das eindeutige Beispiel ist Y. 45,4e *nōit̄ diβžaidiīāi vīspa.hišas ahurō* "Der alles erfassende Ahura ist nicht zu täuschen = kann nicht getäuscht **werden**".

3.2.2.2. Weiter sind die an der Konstruktion beteiligten V.dic. nicht nur mit den entsprechenden ved. etymologisch identisch (*mrū-/brū-*, *vac-/vac-*), sie kennen darüber hinaus auch im Av. die Rektion mit doppeltem Akk., in der wir oben (2.3.1.) die Grundlage für die Einbettung prädikativer Inf.Sätze im Ved. gesehen haben; so z.B. in Y. 43,11e: *taṭ vərəziēidiīāi hiiat̄ mōi mraotā vahištəm* "Das ist zu tun"⁶⁸, was ihr mir **als das beste** genannt habt". Daneben ist letztlich auch die Einbettung adverbialer Kopulasätze belegbar wie in Y. 43,13e: *vairiīā stōiš yā θβahmī xšaθrōi vācī* "(der Wunsch nach) begehrenswertem Besitz, von dem man sagt, er sei in deiner

Macht" (HUMBACH, Hvhbg. J.G.) ≈ "der als in deiner Macht (befindlich) genannt = bezeichnet wird"⁶⁹.

3.2.3. Es liegt also nahe, die avest. Beispiele in Analogie zu den ved. prädikativ zu interpretieren, da die jeweiligen Satzmuster der beiden Sprachen damit auf eine gemeinsame, ursprachliche (urindoiran.) Grundlage bezogen werden können: die Möglichkeit, Kopulasätze den V.dic. **mrū-/vac-(/ādh-)*⁷⁰ durch Einbettung unterzuordnen. Dabei kann letztlich wahrscheinlich gemacht werden, daß die urindoiran. Grundsprache auch bereits die Einbettung prädikativer **Inf.**-Sätze kannte.

3.2.3.1. Zunächst sei noch einmal festgehalten, daß die Konstruktion "V.dic. + Akk. + Inf." in allen drei Sprachzuständen (Aav., Jav., ved. Prosa) ein **passivisches** Verhältnis zwischen dem beteiligten Objekts-Akk. und dem Inf. beinhaltet. Die verwendeten Inf.-Formen sind dann jeweils eben diejenigen, die in den drei Sprachen in Prädikatsstellung **passivische** Geltung haben (aav. *-diiāi*, jav. **iiadīiāi*, ved. *-tavaī/-e*).

3.2.3.2. Wie ich in MSS 43 zu erweisen versucht habe, dürfte nun bereits im Urindoiran. die passivische Prädikatsfunktion bei den **-dhiāi*-Infinitiven gelegen haben; dieser Zustand wäre im Aav. erhalten geblieben, während sich die syntaktischen Gegebenheiten zum Ved. hin verlagert hätten: hier können prädikativ zu interpretierende *-dhyai*-Formen durchweg als **aktivisch** gelten (eine ähnliche Veränderung mußte auch für das Jav. angenommen werden). Das Ved. hätte jedoch eine "Restitution" durchgeführt, indem die passivische Prädikatsfunktion auf andere Inf.-Kategorien übertragen wurde; dies sind die Formen auf *-tave* (später *-tavaī*) bzw. *-e*. (Entsprechend den Feststellungen oben unter 3.1.2.1. hätte auch das Jav. "restituiert": für die passivische Prädikatsfunktion

wurde eine morphologische Variante der *-diiāi*-Infinitive herausgebildet, die selbst als **passiv** markiert war.)

3.2.3.3. Unter der Annahme, daß dieselben "Restitutionen" auch in der **eingebetteten** prädikativen Konstruktion (neben V.dic.) durchgeführt worden seien, können die jeweiligen Satztypen der drei Einzelsprachen als Realisationen eines bereits urindoiran. Musters angesehen werden, das nur im Aav. in seiner ursprünglichen Form erhalten geblieben wäre⁷¹.

Diese Hypothese wird evtl. durch eine externe Evidenz gestützt, auf die ich im folgenden noch kurz eingehen will; der Argumentationsgang kann allerdings nur mehr umrissen werden.

4. Die umbr. *-fi*-Infinitive

4.1. In MSS 43 habe ich die These problematisiert, wonach die indoiran. **-dhiāi*-Formen als Infinitive des Mediopassivs zu gelten hätten; diese These war zuletzt von H. RIX forciert worden, der diese Formen mit den sicher mediopassiven *-fi*-Infinitiven des Umbr. zu identifizieren vorschlug (beide < uridg. **-dhiōi*)⁷². Demgegenüber kam meine Untersuchung zu dem Ergebnis, daß für die urindoiran. **-dhiāi*-Formen eine Zugehörigkeit zum "Mediopassiv" nicht nachweisbar sei, daß diese Infinitive vielmehr nur in einer syntaktischen Funktion, nämlich als Prädikatsinfinitive, **passivische** Konstruktion gehabt haben dürften (sofern von einem trans. Verb gebildet).

4.2. Zu beachten ist nun, in welchen syntaktischen Umgebungen die umbr. *-fi*-Infinitive stehen können. Dies ist a) die Stellung neben Verben des "Wollens": *panta muta ... pepurkurent herifi* (Vb3, RIX S. 322; Bedeutung nach RIX etwa "in welcher Höhe sie gefordert haben, daß die Buße angemessen sei"); b) neben

(unpersönlichen) Ausdrücken des "Angemessenseins": *persei mersei esu ... pihafei* (VIa28; RIX 323: "wenn es in Ordnung ist, daß ... Reinigung geschieht"); evtl. noch c) neben Verba sentiendi: ... *pir pureto cehefi dia* (VIa20), falls dies bedeutet "gesehen wird, daß Feuer vom Feuer genommen wird" (so nach RIX 326 mit Anm.48). Dazu dürfte, in Analogie nach den anderen Inf.-Kategorien des Umbr., auch die Stellung neben V.dic. gekommen sein (cf. RIX 320).

Fremd sind den umbr. *-fi*-Infinitiven (wie den altital. Infinitiven überhaupt) die finale und die Prädikatsfunktion, die beide für die indoiran. **-dhiāi*-Formen als primär zu gelten haben.

4.3. Nun lassen sich die belegten Funktionen der *-fi*-Formen aber sämtlich auf die (eingebettete) **Prädikatsfunktion** zurückführen. So zunächst bei den Verben des "Wollens"; im gegebenen Beispiel: "in welcher Höhe sie die Buße als (in angemessener Weise zu wünschen ≈) festzusetzen gefordert haben", d.h. "in welcher Höhe sie gefordert haben, daß die Buße festzusetzen sei". So auch bei den Verba sentiendi: "man sieht das Feuer als vom Feuer zu nehmen(des)", d.h. "man sieht, daß Feuer vom Feuer zu nehmen ist ≈ genommen werden soll (oder wird)"⁷³.

Die Verwendung nach Ausdrücken des "Angemessenseins" ist zunächst ableitbar aus einer Verwendung nach V.dic.: "man erkennt (die Burg) als ... zu reinigende an" ≈ "es wird (die Burg) als ... zu reinigende anerkannt" ≈ "es ist in Ordnung, daß (die Burg) . . gereinigt wird". Daß Infinitive neben V.dic. prädikativ interpretierbar sind, erweisen nicht zuletzt die behandelten indoiran. Konstruktionen als typologische Parallele.

4.4. Diese Parallele eröffnet weiter aber auch die Möglichkeit, den passiven Charakter der *-fi*-Infinitive mit der passivischen Verwendung der indoiran. **-dhiāi*-Formen in prädikativer Funktion **etymologisch** zu vereinbaren.

Dazu müßte man voraussetzen, daß bereits die zu rekonstruierenden **uridg.** Infinitive auf **-dhiāi* die prädikative Funktion gekannt hätten, und zwar ebenfalls bereits mit **passivischer** Geltung (bei trans. Verben). Zum Umbr. hin hätte sich nur die **eingebettete** Variante dieser Funktion erhalten; daraus hätte die morphologische Zuordnung der *-fi*-Formen zum **Passiv** resultiert.

Dieser Ansatz bedarf natürlich noch einer eingehenden Überprüfung, die sich auf die altital. Inf.-Syntax insgesamt erstrecken muß.

5. Exkurs : Zur spätved. Umgestaltung der Konstruktion

5.1. In der spätved. Sprachschicht der Sūtras ist die Konstruktion "V.dic. + Akk. + Inf." nicht mehr lebendig: Außer im VādhS fallen als Belegstellen nur mehr Zitate aus der älteren Prosa an. Syntaktisch unverändert sind diese dabei generell nur ins KātyŚS übernommen (aus ŚBM)⁷⁴, während die übrigen Sūtratexte das Satzmuster umgestaltet haben. So wird die angeführte Stelle MS 1,4,6 *dakṣiṇataḥśadbhyaḥ párihartavā āha* "(den Brei) befiehlt er, den auf der südlichen Seite sitzenden (Priestern) zu bringen" (oben 2.3.2.1.) wie folgt wiedergegeben: ĀpŚS 3,4,1 = BhārŚS 3,4,1 = HirŚS 2,3,40 ≈ VaikhŚS 7,3 *dakṣiṇasadbhya upahartavā iti sampreṣyati*⁷⁵; etwas ausführlicher HirŚS 6,3,7 *dakṣiṇasadbhya upahartavā ity ucyamāne dakṣiṇata etety rtvijah sampreṣyati*. Die Umgestaltung kann also zunächst so umrissen werden: der Inhalt des Befehls, der in der Ausgangskonstruktion als "eingebetteter Prädikativsatz" einer Art oratio obliqua gleichkam, ist durch eine Art oratio recta ersetzt, die durch die Partikel *īti* angezeigt wird; das V.dic. kann dabei erscheinen (*īti ucyamāne ... sampreṣyati* "indem ... gesagt wird, schickt er ..." ≈ indem er ... sagt, schickt er

..."), ist jedoch nicht erforderlich (und fehlt daher meist), denn ... *īti sampreṣyati* bedeutet allein bereits "er schickt ... **mit den Worten** ..."⁷⁶.

5.2. Die Frage ist nun, welche syntaktische Struktur die "wörtl. Rede" dabei hat. Es wäre ja denkbar, daß diese exakt den Prädikativsatz enthielte, den wir in der Konstruktion mit V.dic. eingebettet gesehen haben ("er nennt den Brei als zu bringenden" > "er sagt: 'der Brei ist zu bringen'"); dies würde bedeuten, daß der Patiens der Inf.-Handlung im Nom. stehen müßte. Beispiele wie das vorliegende (mit elliptischer Auslassung des Patiens, cf. oben 2.3.2.1.) geben hierüber natürlich keinen Aufschluß. Die belegbaren eindeutigen Fälle zeigen den Patiens jedoch im **Akk.** So *ĀpŚŚ* 6,31,1 *śyāmākān uddhartavā iti sampreṣyati* als Wiedergabe von KB 4,12 ... *śyāmākān uddhartavā āha* " .. he gives orders to pluck millet" (KEITH)⁷⁷. Die Sprache der Sūtras hat die eingebettete Konstruktion also **nicht** wieder auf die zugrundeliegenden Prädikativsätze zurückgeführt, sondern das unter das V.dic. untergeordnete Syntagma "Akk. + Inf." zu einer "abhängigen wörtl. Rede" umgedeutet, die einer Aufforderung mit "iussivem Inf." nahekommt (*śyāmākān uddhartavā iti sampreṣyati* "er schickt (ihn, sagend): 'Hirse pflücken!"). Dies erweisen letztlich auch Belegstellen, für die kein Ausgangszitat nachweisbar ist; so z.B. *HirŚŚ* 4,4,59 ≈ *BhārŚŚ* 7,17,6 *kḷomānaṃ plīhānaṃ purītataṃ medaḥ samavadhātavā iti sampreṣyati* "Lunge, Milz, Perikardium und Fett (des Opfertiers) (schickt er ≈) läßt er beiseite legen"⁷⁸.

5.3. Kein Inf. in "abhängiger wörtl. Rede" ist *āśaktavaí* an der problematischen Stelle *HirŚŚ* 7,2,83 *adhvaryav āśaktavā iti yajamānaḥ pṛcchaty* ... (≈ *BhārŚŚ* 10,18,7 *pṛcchati yajamāno 'dhvaryum adhvaryav āśaktavā*⁷⁹ *iti*). Dies könnte zunächst als eine **Bitte** (*pṛcchati*) des Y(ajamāna) an den A(dhvaryu) aufgefaßt werden: "A., (den Soma herbeizubringen) helfen!" Zieht man jedoch den weiteren Kontext zu Rate, so ergibt sich eine andere

Deutung; die Texte fahren nämlich fort: *āśakāmetry adhvaryuh* || *katham āśakateti yajamānaḥ* ||⁸⁰. Es liegt offenbar eine Wechselrede vor⁸¹, die mit einer **Frage** (*prcchati*) des Y. beginnt: *adhvaryav, āśaktavā iti? — āśakāma iti! — katham āśakata iti?* Sinnvoll wird diese Wechselrede jedoch erst, wenn die Ausgangsfrage wie die *katham*-Frage eine Form der 2.Pl. (Aor.) enthält⁸²; diese müßte der **Pluti** unterliegen, da es sich um eine Entscheidungsfrage handelt⁸³: *adhvaryav, *āśakatā(3) iti? — āśakāma iti! — katham āśakata iti?* "A., habt ihr (den Soma herbeizubringen) vermocht? — (Ja,) wir haben (ihn herbeizubringen) vermocht! — Wie habt ihr (ihn herbeizubringen) vermocht?"⁸⁴

Unter dieser Annahme erscheint es angebracht, den in beiden Texten vorliegenden Inf. auf eine (bereits in der gemeinsamen Quelle der Texte vorhandene) Fehlschreibung zurückzuführen, bei der für *-ka-* *-kta-* und für *-tā-* *-vā-* eingetreten wäre: **āśakatā iti*⁸⁵ > *āśaktavā iti*⁸⁶. Der Inf. *āśaktavai* ist somit aus dem Formenbestand des Veda zu streichen.

Anmerkungen:

- 1) Die Belegsammlung beruht auf der VWC; Vollständigkeit ist angestrebt, letztlich aber nicht gewährleistet, da die VWC wichtige Texte wie ŚBK oder JB nicht vollständig erfaßt hat. Zugrundegelegt sind ferner die Stellensammlungen bei DELBRÜCK, Aind. Syntax, 427f.; CALAND, ŚBK-Ausgabe, 47 (§ 9m); OERTEL, JVS 1, 141 (nachgedruckt in Vedic Studies, ed. RAGHU VIRA, 1981, 435); RENOÜ, Mon. Sanskr. 2, passim. — Belegsätze, die in verschiedenen Texten zitiert werden, sind nur einmal gezählt.
- 2) Daß die Konstruktion in TS nicht belegbar ist, kann auf Zufall beruhen; cf. KEITH, TS-Übersetzung, S. XCVII.
- 3) Auch in ŚBK; so z.B. zwei Belege in 2,7,1,23: *tāsmād abhītah páristarītavāí brūyād ... tāsmād u sámsthīte yajñé brāhmaṇām tárpayītavāí brūyād*; die ŚBM-Parallele (1,7,3,28) entspricht nur einmal davon genau: *tāsmād etād agnīm abhītah páristrāntī ... tāsmāt sámsthīte yajñé brāhmaṇām tárpayītavāí brūyād*.

- 4) Zu der Umgestaltung des Satztyps in anderen Sūtras s. unter 5. (Exkurs).
- 5) Außer den im Aufsatz ausführlich behandelten Stellen noch: ŚB 1,2,5,10 *úcchettavaí brūyāt* (ŚBK 2,2,3,9 *chindyāt*); 2,3,2,8 *ādhiśrayitavaí b° + pāyayitavaí b°* (ohne exakte K-Parallele); 2,1,4,4 *kártavaí b°* (K 1,1,4,3 *kuryāt*); 4,5,2,2 *úpakalpayitavaí b°* (ohne K); 4,5,2,3 *nirūhitavaí b°* (ohne K); 9,1,2,12 *bhétavaí b°* (= K); 12,4,2,1 *pāriśrayitavaí b°* (= K; cp. JB 1,60 [OERTEL JAOS 23, 341] *paricchādayitavai b°*); 12,4,4,6 + 7 *hártavaí b°* (je 2×; = K); 12,5,1,4 *éstavaí b°* (= K); 12,5,2,3 id. (= K); ŚBK 5,7,4,6 **sthāpayitavaí b°* (SBM 4,5,7,4 *sthāpayet*); 5,7,4,9 *anunínetaí b°* (M 4,5,7,7 *upanínayet*); JB 2,64 (CALAND Ausw. § 126) *nisektavai b° + abhisamchādayitavai b°*; 2,216 *kartavai b°*; JUB 2,15,3 *pariveṣṭavai b°*; VādhS 6,1 (AO 2,151) *eṣṭavai b° + rakṣitavai b°*.
- 6) Cf. dazu z.B. DELBRÜCK, Aind. Syntax, 297.
- 7) Außer den ausführlicher behandelten Stellen noch: KB 4,14 *uddhartavā āha*; ŚB 1,5,1,11 *āvodhavā ā°* (ohne K-Par.); 13,8,1,20 *úddhantavā ā°* (= K); 13,8,3,10 *āhartavā ā°* (= K); VādhS 6,4 (AO 2,153) *vyūhitavā ā°*; (AO 4,212) *nidhātavā ā°*.
- 8) Cf. DELBRÜCK, Aind. Syntax, 533; zum ŚBK CALAND, Ausg., 80 ff. (§ 39 1).
- 9) Zu *áhatam* cf. EGGELING, ŚB-Übers. zur Parallelstelle ŚBM 3,1,2,19.
- 10) Ob diese Deutung von *ubháyam* zulässig ist, ist mir unklar; problematisch ist jedenfalls die von CALAND / RAGHU VIRA in der SBK-Edition vorgeschlagene Konjektur *u vayám*.
- 11) Aufsätze 1, 103, mit Zurückweisung der von CALAND (Ausw.) vorgeschlagenen Lesung *parāstave 'bravīj*.
- 12) Als (*parāstave*) *'bravīr* bereits von CALAND (Ausw.) in den Text gesetzt.
- 13) Für die Problematik der gesamten Stelle (unter Einschluß des nur hier erscheinenden *vati-*) cf. CALAND AO a.a.O. (mit Inhaltsangabe).
- 14) In der Kāṇva-Parallele (5,1,5,3) fehlt der entsprechende Satz.
- 15) Bei dem Einleitungssatz der Ārseya Up. (1,1) *rsayo vai brahmodyam āhvayitavā ūcuh ...* "Die Rsis befahlen, zum Brahmodya herauszufordern" (vgl. z.B. ŚB 1f,4,1,2. — Text nach: The 18 Principal Upanisads, edd. LIMAYE / VADEKAR, 1958, 368) dürfte es sich lediglich um eine archaisierende Reminiszenz an

Sätze wie den vorliegenden handeln, da bei einem so späten Text die Konstruktion als nicht mehr lebendig vorausgesetzt werden darf (s. dazu weiter unter 5. Exkurs). Cf. z.B. auch ŚB 2,5,3,18 *átha r̥sabhám áhvayitavái brūyāt* "Nun soll er einen Bullen herbeizurufen befehlen" (falsch übersetzt bei EGGELING: "Let him then tell ... to make a bull roar"; das Brüllen des Bullen wird durch *ru-* bezeichnet, wie gleich darauf an derselben Stelle: *sá yádi ruyāt* ... "Wenn dieser brüllen sollte ...", und *áhvayitavái* ist nicht Inf. eines **Kausativums** *áhvāyaya-*. Zur Stelle vgl. weiter Anm. 33.

- 16) Cf. z.B. DELBRÜCK, Aind. Syntax, 274.
- 17) Die jeweils zwei singulären Belege von *bravīti* im VaikhDhS (2,12,5) und im BrahmaS (3,2,22) sowie von *brūtah* im KātySS (3,6,16) und im VaikhSS (8,12) können diese Feststellung, die vor allem die Brāhmanas betrifft, wohl nicht falsifizieren. Vgl. auch das Zusammenspiel der Formen *ánubrūhi*, *ánvāha* und *anuvāca* (*āha*) in den unter 1.3. behandelten Stellen.
- 18) Cf. bereits HOFFMANN, Aufs. 1, 103 (zu JB 3,221, s. Anm. 11). In diesem Sinne wohl auch die bei CALAND / RAGHU VIRA, SBK-Ausg. zur Stelle ŚBK 4,8,4,18 vorgeschlagene Konjektur, wonach hss. *tásmāc chrāpayitava* (u.ä.) *evá brūyāt* als *tásmāc chrāpayitavā evá brūyāt* zu lesen ist; die Stelle bedeutet: "Deshalb soll er befehlen, es (gekochtes Fleisch) am Spieß (gar) zu braten", vgl. ŚBM 3,8,5,8 *tásmād ... śūlā kuryāt* und weiter VādhS (AO 4,166) *śūlā mārutyā anavadānīyāni śrapayitavā āha* "Dann befiehlt er, die von der den Maruts geweihten Kuh nicht abzuschneidenden Teile auf Bratspießen gar zu braten" (CALAND a.a.O.).
- 19) Über *anu-brū-/vac-(-āh-)* mit Gen. cf. OERTEL, KZ 67, 131 ff.
- 20) Über *manótā* cf. z.B. EGGELING, ŚB-Übers. zur Stelle; zu vergleichen ist auch das bei CALAND, AO 2, 153 angeführte *agnaye samidhyamānāyānuvāca āha* (nach CALAND 12× im VādhS), wo Agni als (Manotā-)Gottheit namentlich genannt ist (vgl. letztlich noch VādhS (AO 6, 1821 = AB 2,10,1 etc.).
- 21) So aufgefaßt in der VWC.
- 22) So bei CALAND, AO 2, 153.
- 23) Cf. dazu Verf., MSS 43, unter 4.1.1. ff. sowie KZ 97, unter 4.1. [i.Dr.].
- 24) Cf. Verf., MSS 43, Anm. 28.
- 25) THURNEYSSEN, Mél. Saussure, 223 ff., leitet *-tavái* überzeugend aus haplogisch vereinfachtem *-tave vaí* her.

- 26) Cf. dazu z.B. RENOUE, Mon. Sanskr. 2, 26 ff. (§ 26 ff.).
- 27) Einziges Beispiel mit *-tavaí* offenbar RV 10,14,2 b = AV 18,1,50b *naísā gávyūtir ápabhartavā u* "Dieser begangene Weg ist (uns) nicht mehr zu entreißen" (GELDNER).
- 28) Cf. dazu zuletzt Verf., KZ 97, unter 5.1. (i.Dr.).
- 29) An derselben ŚB-Stelle noch *tád ... agnīm ávodhavā āha, tát ... sōmam ávodhavā āha* und *tásmā agnīm ávodhavā āha*; EGGELINGs Übersetzung jeweils entsprechend.
- 30) Zu den Ausnahmen cf. unten 2.3.2.1.
- 31) Sofern der Patiens des Infinitivs nicht gleichzeitig eine Aktantenposition beim übergeordneten Verb innehat, wie z.B. in RV 8,43,29 *túbhyam ghét té jánā imé ... dhāsim hinvanty áttave* "Dir bringen diese Leute ... Nahrung zum Essen" (GELDNER, Hvhbg. J.G.) = "damit du **sie** ißt".
- 32) Wiederholt in AB 4,1; ähnlich auch AB 2,1 und GoB 2,3,3. Vgl. noch ŚB 13,5,1,17 mit **Akk.**-Patiens: ... *yò 'sya strtyàs tám stártav(e)* ...
- 33) Deutlich zeigt dies z.B. auch die Kānva-Parallele (2,4, 1,10) zur oben (2.2.1.) angeführten Stelle ŚB 1,4,2,16, wo dem *tád devān ávodhavā āha* ein *tád devān ávāhayati* mit **Kausativum** entspricht; für die Stelle ergibt sich somit folgende Bedeutung: "So (*tád*) befiehlt er, die Götter herbeizufahren / So läßt er die Götter (Akk.) herbeifahren". — Dem widerspricht wohl nicht, daß gelegentlich Parallelstellen existieren, wo für die Konstruktion "V.dic. + Inf." ein einfaches trans. Verb erscheint; so z.B. für *āhvayitavaí brūyāt* in der Anm. 15 angeführten Stelle ŚB 2,5,3,18, deren Kānva-Parallele (1,5,2,17) wie folgt lautet: *átha rṣabhám āhvayati*, wörtl. "nun ruft er einen Bullen herbei", Ähnlich auch MS 2,2,2 (16,15 f.) *sārvam brahmāne párihartavā āha* "Alles befiehlt er, einem Brahmanen zu bringen" gegenüber KS 11,4 (148,17) *tam brahmane pariharanti* "Den bringen sie einem Brahmanen". Hier dürfte es sich um die (z.B. in der lat. Grammatik geläufige) Erscheinung eines "kausativen Aktivs" handeln (cf. z.B. MENGE, Repetitorium, § 293).
- 34) Ähnlich auch in der oben (0.2.) angeführten Stelle ŚB 2,3,1,16 ... *udastokām āścotayitavaí brūyāc chāntyai nv evá rāsasyo caivá sarvatvāya* "Let him have one drop of water poured into it, both **for the sake of appeasement**, and **in order to** supplement the juice (EGGELING, Hvhbg. J.G.; vgl. ŚBK 1,3,1,9: ... *udastokām āścotayéty evá brūyāc chāntaye páyasaś caivá sarvatvāya*.
- 35) Zu *jeṣma* cf. HOFFMANN, Injunktiv, 254.

- 36) Cf. dazu OERTEL, Dativi finales, § 1-18.
- 37) Cf. z.B. GAEDICKE, Accusativ, 258 und DELBRÜCK, Aind. Syntax, 179.
- 38) Zitiert ŚB 4,5,8,10 (falsche Stellenangabe bei GAEDICKE, Accusativ, 258). — Ähnlich noch JB 2,251 *devesu nas sukrto brūtād*, PB 20,15,15 *devesu nah sukrto brūyād* (falscher Verweis auf JB bei CALAND, PB-Übers. zur Stelle) u.a.
- 39) Daß in der prädikativen Konstruktion tatsächlich Kopulasätze vorliegen, erweist KS 23,7 (83,5) ≈ KapS 36,4 *nā vā ime dhvartavā abhūvann* (Kap5 **dhvartavā abhavann*) "Nicht waren diese zu verletzen".
- 40) Zitiert in GoB 2,1,6; zur Umgestaltung der Stelle in den Sūtras cf. 5.1.
- 41) Über *anvāhāryā-* cf. CALAND (Übers.) zu ĀpŚS 3,3,12.
- 42) So aufgefaßt bei RENO, Mon. Sanskr. 2, 34 (§ 33).
- 43) Fehlerhaftes Zitat bei DELBRÜCK, Aind. Syntax, 427 f.
- 44) Der Dativ ist der Objektskasus des intr. *druh-*; cf. z.B. HOFFMANN, Aufs. 1, 296²⁰. Es handelt sich nicht etwa um einen den Akk. vertretenden Dativ wie in der Finalkonstruktion (s. oben unter 2.2.2.1.).
- 45) Vgl. noch ĀpŚS 11,21,8 *na sadasy upavastavā iti* "Man soll nicht im Sadas die Nacht zubringen" (CALAND).
- 46) Daß es sich auch dabei um Kopulasätze handelt, zeigt KS 10,5 (129,11 f.) *agnīr īva nā pratidhīse bhavaty* ... "Wie Agni ist er nicht abzuwehren".
- 47) Zur Form vgl. zunächst *pravāce* (RV 9,95,2; als dat. Wurzelinf. aufgefaßt bei GRASSMANN und GELDNER) sowie zur Bildeweise noch *vāhe* (RV 7,24,5; dazu SCHINDLER, Wurzelnomen, 74). — Der (zu erwartende) *-tavaí-*Inf. von *anu-vac-*, *anuvaktavai*, erscheint HirGS 1,4,6 (≈ AgnGS 1,1,2): *aditis te kaksām badhnātu vedasyānuvaktavai medhāyai śraddhāyā anūktasyānirākarānāya brahmane brahmavarcasāya* "May Aditi tuck up thy garment, **that thou mayst study the Veda**, for the sake of insight and belief and of not forgetting what thou hast learnt, for the sake of holiness and of holy lustre!" (OLDENBERG; Hvhbg. J.G.). Dies ist der einzige Fall im gesamten Veda, wo von einem *-tavaí-*Inf. ein Objekts-**Gen.** abhängt. Da gleichzeitig die *-tavaí-*Formen in den Sūtras nicht mehr produktiv sind (cf. RENO, Mon. Sanskr. § 41), dürfte es sich um eine **archaisierende Neubildung** handeln (für zu erwartendes

**anuvacanāya* o.ä.).

- 48) Zum zu ergänzenden Objekt cf. OERTEL, KZ 67, 132 sowie die oben (1.3.) angeführte Parallele AB 2,10,3 mit *āgneyīr* (**rcas*).
- 49) Die diesbezügl. Hypothesen von D. DISTERHEFT (zuletzt KZ 95, 118 f.) sind nicht haltbar, da sie auf unzureichender philologischer, etymologischer und typologischer Basis beruhen; cf. K.H. SCHMIDT, *Kratylos* 26, 71 sowie Verf., KZ 97.
- 50) Wb., Sp. 885, weiter auch Sp. 1193; ähnlich BENVENISTE, *Infinitifs*, 76.
- 51) Wb., Sp. 330. Ähnlich auch H.P. SCHMIDT, *Vrata*, 122: "Ich sage dir, daß der Wahrhafte vom Wahrhaften, der Freund vom Freunde geschützt werden soll ..."
- 52) Dabei müßte der Abl. für einen zu erwartenden Instr. stehen. Als rektionsbedingt (*pā-* "schützen vor" oder "abhalten von") kann der Abl. hier wohl nicht interpretiert werden ("der A. ist vor dem A. zu schützen?").
- 53) Zur "prädikativen" Deutung dieses und vergleichbarer Sätze cf. Verf., MSS 43, 4.3.1.
- 54) Mit indoiran. Suffix *-*já-*.
- 55) Nicht überzeugend GERSHEVITCH, *Hymn*, 172 (14¹, zu *āfəntō*) und 201 f. (46², über *apivaitī*).
- 56) Einmaliges *ā* ... *pāhi* erscheint in dem Mantra *urór ā no deva risás pāhi* "Bewahre uns, Gott, vor weiträumigem Schaden (MS 1,3,39 [45,12] ≈ KS 4,13 [38,1] ≈ TS 1,4, 45,2, ≈ TB 2,6,6,3). Der entsprechende Vers in der VS lautet *pururāvno deva risás pāhi* "Schütze (uns), Gott, vor dem Schaden des Pururāvan", d.h. "vor dem durch P. verursachten Schaden (3,48, ebenso 8,27; zitiert SB 2,5,2,47; 4,4,5,22; 12,9,2,4). Da die myth. Gestalt des Pururāvan im Schwarzen YV unbekannt ist, liegt es nahe, in *urór ā no* eine Entstellung dieses Namens zu sehen, die durch den Versanfang von RV 9,96,3d begünstigt worden sein könnte (dieser lautet *urór ā no varivasyā punānāh*); dafür spricht auch, daß *ris-* "Schaden" im Veda sonst nirgends mit *uru-* "weit(räumig)") verbunden ist. Daß die ursprüngliche Form des Mantras tatsächlich diejenige ist, die in der VS erscheint, zeigt sich evtl. auch daran, daß dieses so auch in das (zum SV gehörige) LātySS (2,12,9) übernommen wurde.
- 57) Aufs. 1, 532, gefolgt von KELLENS, *Verbe av.* (maschschr.), 134¹ und 399 (§ 4.3.).
- 58) Cf. bereits GERSHEVITCH, *Hymn*, 174 Anm. †. — Aus denselben Gründen entfällt die bei HOFFMANN ib. erwogene Zurückführung

auf *ā-fiiā-* "schwellen".

- 59) Wb., Sp. 28 f.
- 60) Die Varianten im einzelnen: *āfiiēdiīāi* Pt4, Mf1, Br2, F11, Jp1, J11; *āfriiēdiīāi* Jm1, O2; *āfriēdiīāi* P6, L2; *āfraēdiīāi* J2; *āfriēdiīāi* K5, L1, Dh1; *āfriē.diiāi* J6.
- 61) *āfiiēdiīāi* gehört nach Ausweis der verzeichneten Varianten einem Zweig des Pahl.-Skt.-Yasna, nämlich dem Pers. Pahl.-Yasna, sowie dem Pers. Vend. Sade an, *āfriiēdiīāi* etc. ebenfalls einem Zweig des Pahl.-Skt.-Yasna, nämlich dem Ind. Pahl.-Yasna, weiter dem Ind. Vend. Sade und dem Yasna Sade (*āfraēdiīāi* in J2 erklärt sich aus der Verwechselbarkeit von „<ii> und „<a>“). Damit scheint sich eine leichte Priorität für *āfiiēdiīāi* zu ergeben; vgl. HOFFMANN, Aufs. 1, 266¹ und 2, 647f. (nach GELDNER, Prolegomena zur Av.-Ausg.). Von entscheidender Bedeutung wäre das Zeugnis des dritten Zweiges des Pahl.-Skt.-Yasna, nämlich des Skt.-Yasna; Y. 71 ist aber in keiner der dazu gehörenden Hss. (mehr) enthalten. Cf. noch unten Anm. 64.
- 62) Zitat aus den Gathas: Y. 46,6d.
- 63) Für *āfriiēdiīāi* entscheiden sich z.B. JOLLY, Kuhn(-Schleicher)-Beiträge 7, 438 und HÜBSCHMANN, Casuslehre 179.
- 64) Einen Hinweis liefert evtl. die PÜ, die an der vorl. Stelle mit *xvēšīn* "(zu-)eigen" arbeitet; cf. DARMESTETER, Zend-Av. 1, 433²⁷ (unklares <xwyšpwr> /xvēšpūr/? bei SPIEGEL, Comm. 2, 464 unter 62.). Dem liegt offenbar eine Lesung **ufiiēdiīāi* als Inf. zu *ufiemi* zugrunde, das durch *xvēšīnam* "sich zueigen machen" übersetzt wird (cf. bereits DARMESTETER, l.c.). Dieses **ufiiēdiīāi* kann natürlich leichter aus *āfiiēdiīāi* als aus *āfriiēdiīāi* verlesen sein.
- 65) So BARTHOLOMAE, Wb., Sp. 1192 ff., REICHEL, Elemb., 121 (§ 232) sowie HOFFMANN, Aufs. 2, 611 Anm.6, der ganz parallel zur ved. Konstruktion übersetzt. Anders HUMBACH, Gathas 2, zur Stelle. Problematisch ist, daß die von der Wurzel aus gebildeten Formen auf *-i* im Aav. und Ved. sonst ausschließlich zum Aor. gehören; cf. z.B. das Y. 43,13e erscheinende *vācī* (s. unten 3.2.2.2.). Da in av. *mraomī* (≈ ved. *bravīmi*) ein Wurzel-Präs. vorliegt, ist eine Übertragung der Endung jedoch motivierbar. Vgl. außerdem das jav. *āidi* (Yt. 8,48), das zum Perf.-Stamm (mit präs. Funktion) *ād-* = ved. *āh-* gebildet ist und an der betr. Stelle, so wie *mraoī*, "wird genannt" (mit eingebettetem Kopulasatz) bedeutet: *yāca ... akarāna anayra ašaonō stiš āidi* "und was ... die endlose, anfanglose Schöpfung des Ašaehrwürdigen genannt wird" (WOLFF). Vgl. weiter jav. *əṛənāuuī* (Y. 9,3; 4) zum Präs.-

- Stamm *arənauu-* (cf. bereits REICHEL, l.c. und GdiPh 1, 85, § 154).
- 66) HUMBACH faßt auch den Inf. *jaidiīai* final: "während die Kuh **zu Tode** gequält wird ..."
- 67) So z.B. Y. 46,11ab: *xšaθrāiš yūjān karapanō kāuuaiiascā akāiš śīiaodanāiš ahūm mərəngəidiīai mašim*, etwa "Durch ihre Macht schirren die Karapans und die Kavis den Menschen mit den schlechten Werken zusammen **um die Welt zu verderben**" (HUMBACH, Hvhbg. J.G.). Bei den sicheren Beispielen fallen aber die gleichen Einschränkungen an, die oben unter 2.2.2.2. für das Ved. postuliert wurden.
- 68) Die "passivische" Interpretation von *tat vərəziēidiīai* ("das ist zu tun" gegenüber HUMBACH "das will ich wirken") ergibt sich in Analogie zu dem unter 3.2.2.1. angeführten *nōit diβžaidiīai ahurō* (mit eindeutigen Nom.-Patiens). *vərəziēidiīai* ist dabei nicht etwa von einem (Präs.-)Passiv-Stamm abgeleitet (**urz-ia-*), wie die **Aktiv**form *vərəziat* in Y. 47,2c erweist.
- 69) Zu *vācī* vgl. oben Anm. 65.
- 70) Zu **adh-* (ved. *āh-*, av. *ād-*) cf. oben Anm. 65 sowie HOFFMANN, Aufs. 1, 226⁽¹⁵⁾.
- 71) Daß sich für das Ved. vor der Prosa keine Belege erbringen lassen (vor allem im RV), müßte dabei auf einem Überlieferungszufall beruhen, der evtl. mit der Textgattung der "Hymne" zusammenhängt.
- 72) In: Studies .. PALMER, 1976, 319 ff.
- 73) Der hier vorauszusetzende Übergang von einer (durch den Inf. bezeichneten) Nachzeitigkeit ("man sieht, daß Feuer zu nehmen ist = genommen werden soll") zur Gleichzeitigkeit ("man sieht, daß Feuer genommen wird") stellt ein Problem dar, das im Rahmen der gesamten altital. Inf.-Syntax geklärt werden muß.
- 74) KātyŚŚ 4,13,10 *ādhisrayitavai hrūyāt* < ŚBM 2,3,2,8; 4,13,11 *pāyayitavai b°* < 2,3,2,8; 5,6,37 *āhvayitavai b°* < 2,5,3,18; 7,2,17 *nīspetavai b°* < 3,1,2,19; 2,6,10 *ūcchettavai b°* < 1,2,5,10; 18,2,5 *bhēttavai b°* < 9,1,2,12; 25,10,2 *ēstavai b°* < 4,5,2,1; 25,10,3 *ūpakalpayitavai b°* < 4,5,2,2; 25,10,4 *nīrūhitavai b°* < 4,5,2,3.
- 75) Ähnlich TB 3,2,5,11 *trīs phalīkartavā āha* "er befiehlt, (es, das Getreide) dreimal zu dreschen"; in ApŚŚ 1,20,11 (= HirŚŚ 1,5,71; VaikhŚŚ 4,7) *trīs phalīkartavā iti sampresyati*. Das BaudhŚŚ zitiert hier ausnahmsweise ohne syntaktische Veränderung (1,6): *prayacchann āha trīs phalīkartavai* (cf. aber Anm. 78).

- 76) Wie RENOUE, Mon. Sanskr. 2, 40 (§ 41) annimmt, steht *iti* in diesen Fällen, um das Zitat als solches zu kennzeichnen. Cf. aber EDGERTON in Ved.Var. 1,104 (§ 163).
- 77) Ähnlich ĀpŚS 6,31,9 aus KB 4,13 (*uddhartavā āha*).
- 78) So auch, mit genanntem V.dic., ĀgnGS 2,7,11 *dandān dātavā ity uktvā ... paricaret* "(die Stöcke ⇒) Schläge zu geben befohlen habend, soll er ... umhergehen." Ähnlich weiter, ohne genannten Patiens, BaudhŚS 17,43 (= ĀgnGS 1,4,1; vgl. auch 2,6,6) *prāk sektavā ity āha* "er befiehlt, (es) nach Osten gerichtet auszugießen."
- 79) In der Ausgabe des BhārŚS von C.G. KASHIKAR (Poona 1964) herrscht die Unsitte, den Sandhi aufzulösen, so daß *āsaktavai iti* dasteht.
- 80) Die BhārŚS-Ausgabe hat statt *āsakateti* die Uniform *āsaktaḥ (!) iti*.
- 81) Der weitere Argumentationsgang beruht auf Vorschlägen von H. FISCHER (mündlich).
- 82) Für eine ähnliche Konstellation vgl. HOFFMANN, Aufs. 1, 99 (zu JB 3,64); weiter dazu jetzt STRUNK, Pluti, 64 f. mit Anm. 98.
- 83) Zur Regelung, daß die Pluti nur in Entscheidungsfragen, nicht aber in Wortfragen zu erwarten ist, cf. jetzt STRUNK, Pluti, besd. 38 ff.
- 84) In eine ähnliche Richtung weist KASHIKARS Übersetzung der Stelle (BhārŚS-Ausg. Pt. 2): "The sacrificer should ask the Adhvaryu, 'O Adhvaryu, are you capable (of taking away the Soma)?' The Adhvaryu should say, 'Yes, we are capable.' The sacrificer should ask, 'How are you capable?' — Die Auffassung aller drei Verbalformen als **Präs.** ist dabei jedoch nicht motiviert.
- 85) Zu dieser Notierungsweise der Pluti (ohne Pluti-Zeichen, ohne Sandhi) cf. die Ausführungen bei STRUNK, Pluti, 21 (mit Beispiel aus dem SāṅkhŚS), der von "semilatenter Plutigraphie" spricht.
- 86) Daß eine solche Fehlschreibung in den betr. Texten denkbar ist, zeigt gerade auch die oben Anm. 80 angeführte Uniform *āsakta iti* (so dürften die Hss. schreiben, cf. Anm. 79) für einzig zu erwartendes *āsakateti* (*āsak-* hat eben thematischen Aor., wie nicht zuletzt das an gleicher Stelle erscheinende *āsakāma* .. zeigt).